

### Bestimmungsgrundlage

Das geschäftsführende Herausgeber/innen-Gremium (GHG) wurde zum 1.1.2010 mit der strategischen Ausrichtung der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP) von deren Eigentümerin, der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW), betraut, um den Status der ÖZP als sozialwissenschaftliches Top-Journal zu gewährleisten.

Die vorliegenden Bestimmungen treten mit Beschlussfassung durch das GHG in Absprache mit dem Vorstand am 5. Oktober 2010 in Kraft. Sie sind in der vom GHG jeweils aktuell beschlossenen, vom Vorstand zu akzeptierenden und dem wissenschaftlichen Beirat zur Kenntnis zu bringenden Fassung gültig. Das vorliegende Dokument stellt den verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen das GHG die Gestaltung der ÖZP vornimmt.

Die ÖZP ist als politikwissenschaftliches Journal von internationalem Rang etabliert. Dieses Profil soll beibehalten und in zentralen Aspekten gestärkt werden. Das GHG beschließt dazu folgende Punkte (effektiv ab spätestens Heft 3/2011):

### Präambel

Die ÖZP wird von der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft herausgegeben und ist das Leitmedium der österreichischen Politikwissenschaft.

Die ÖZP ist eine referierte Fachzeitschrift. Willkommen sind grundsätzlich alle Beiträge, die sich mit politisch und politikwissenschaftlich relevanten Fragen auseinandersetzen und den üblichen theoretischen und methodischen Standards der Disziplin entsprechen. Ferner ist die ÖZP ausdrücklich bestrebt, einer international zusammengesetzten Autor/innenschaft ein Forum zu bieten.

Die ÖZP wird hinkünftig noch stärker darauf ausgerichtet, bei Wahrung des wissenschaftlichen Profils politische Beiträge besonders zu berücksichtigen.

### 1. Leitungsaufgaben des GHG

Das GHG sieht es als seine *wesentliche Aufgabe* an, die strategischen Entscheidungen für die ÖZP vorzunehmen. Das betrifft insbesondere die Neuentwicklung der Heftstruktur, die laufende Planung der Jahresprogramme, die begleitende Qualitätssicherung der ÖZP und die nachhaltige Verankerung der Zeitschrift in der Community.

Das GHG trifft sich in der Regel vier Mal im Jahr, um seine Aufgaben wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Kurzfristige Entscheidungen werden im Umlaufbeschluss getroffen.

Der Vorstand der ÖGPW bestellt die Mitglieder des GHG im Rhythmus von zwei Jahren.

Ein/e *Koordinator/in* besorgt die Erstellung der Tagesordnung für Treffen, die interne Kommunikation, die Kommunikation mit dem/r Sprecher/in der Redaktion und der ÖGPW, und fungiert als Sprecher/in nach außen zur Community.

Die *Redaktion* stellt die Produktion und den Ablauf von der Einreichung, über die externe Begutachtung bis zur Zusammenstellung der vier Mal im Jahr erscheinenden ÖZP-Hefte sicher. Das GHG wird von der Redaktion regelmäßig über den Stand der Jahresplanung und alle weiteren Belange der ÖZP informiert (siehe auch Punkt 2. „Redaktion“).

Das jährliche *Budget* der ÖZP wird von der ÖGPW gemäß vertraglichen Bestimmungen mit dem publizierenden Verlag festgelegt und dem GHG regelmäßig bekannt gegeben. Das GHG darf Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des Budgets an die ÖGPW leiten.

## 2. Redaktion

Die Redaktion organisiert die Betreuung von Artikeln und Autor/innen sowie die technische Abwicklung der Heftproduktion. Die Redaktion ist dem GHG in allen Belangen betreffend ÖZP auskunftspflichtig. Für die Bestellung der Redaktionsmitglieder ist der Vorstand der ÖGPW zuständig.

Die Aufwandsentschädigung der Redakteur/innen wird aus dem Budget der ÖZP beglichen und zwischen Redaktion und ÖGPW verhandelt; das GHG wird darüber im Rahmen der generellen Budgetinformation in Kenntnis gesetzt.

Das GHG legt die zentralen Aufgabenbereiche fest, welche die Redaktion unter ihren Mitgliedern autonom aufteilt. Bei Änderungen informiert die Redaktion das GHG über die Bereichsaufteilung, jedenfalls aber einmal im Jahr. Als generelle Aufgabenbereiche sind vom GHG festgelegt:

*Heftverantwortliche/r Redakteur/in:*  
jedes Heft hat eine/n heftverantwortliche/n Redakteur/in; diese/r wird von der Redaktion autonom festgelegt (siehe auch Punkt 3. „Heftstruktur“).

*Artikel-Redakteur/innen:*  
Nach einem von der Redaktion autonom zu bestimmenden Schlüssel werden die einlangenden, offenen Artikel für das weitere Begutachtungs-Procedere auf die Redaktionsmitglieder aufgeteilt. Idealerweise übernehmen alle Mitglieder der Redaktion einen jeweils festzulegenden Anteil der einlangenden Artikel und betreuen diese durchgehend bis zur Publikation (bzw. bis zur endgültigen Ablehnung) (siehe auch Punkt 5. „Artikel“).

*Redakteur/in verantwortlich für Schwerpunkt:*

jeder Schwerpunkt hat eine/n schwerpunktverantwortliche/n Redakteur/in, der/die mit den Gestalter/innen des Schwerpunkts zusammenarbeitet. Die Verantwortung wird bei Zusage des Schwerpunkts autonom von der Redaktion bestimmt. Der/die zuständige Redakteur/in betreut die Artikel im Schwerpunkt durchgehend bis zur Publikation (siehe auch Punkt 6. „Schwerpunkte“).

*Redakteur/in zuständig für Rezensionen:*

In Zusammenarbeit mit dem/der Rezensionen-Gestalter/in werden von einem/r eigens zuständigen Redakteur/in die zu rezensierenden Bücher ausgewählt, Rezensent/innen angefragt, Bücher zugestellt und die Rezensionen korrigiert (siehe auch Punkt 8. „Rezensionen“).

*Redaktionskoordinator/in:*

Es wird alle zwei Jahre eine/n Koordinator/in der Redaktion ernannt, der/die gemeinsam mit dem/r Koordinator/in des GHG die Vorbereitung der vierteljährlichen Treffen des GHG und allfällige weitere Abstimmungen des GHG vornimmt.

### 3. Heftstruktur

Ein ÖZP-Heft besteht in der Regel aus fünf bis sechs wissenschaftlichen Artikeln, weiters aus entweder einem Editorial oder einer Einleitung zu einem Themenschwerpunkt. Optional sind ein Kurzbeitrag und Rezensionen (zur weiteren Beschreibung siehe Punkt 4. „Beitragsformate“) mögliche Bestandteile.

Innerhalb eines Heftes kann ein Schwerpunkt verankert sein. Pro Jahrgang sollten nicht mehr als zwei Heftschwerpunkte erscheinen. Ein Schwerpunkt umfasst üblicherweise drei wissenschaftliche Artikel (zur weiteren Beschreibung siehe Punkt 6. „Schwerpunkte“).

In der ersten Ausgabe jedes zweiten Jahrganges wird in der ÖZP eine Liste aller Gutachter/innen der vergangenen zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht. Die Gutachter/innen werden auch auf der Website der ÖZP publiziert.

### 4. Beitragsformate

Die Richtlinien zielen auf eine möglichst flexible Gestaltung bei der Erstellung bzw. Zusammenstellung eines ÖZP-Heftes ab. Dazu stehen verschiedene Beitragsformate zur Verfügung:

*Artikel:*

(von externen Autor/innen, frei eingereicht oder angefragt) - im durchschnittlichen Umfang von 50.000 Zeichen – in Artikelform können alle politikwissenschaftlich relevanten Themen eingereicht werden (bzw., im Rahmen eines Schwerpunkts, auch

eingeladen werden). Alle Artikel werden ausnahmslos einer externen Begutachtung zugeleitet (siehe weiters Punkt 5. „Artikel“ und Punkt 6. „Schwerpunkte“).

*Editorial*

(vom GHG in Zusammenarbeit mit der Redaktion) – maximal 10.000 Zeichen – das Editorial dient zur Verständigung der Community sowie der Leser/innenschaft über allfällige Entwicklungen in der ÖZP und der ÖGPW.

*Kurze Einleitung zur Beschreibung eines Heftschwerpunktes*

(durch Schwerpunkt-Gestalter/innen) – maximal 12.500 Zeichen – die Einleitung kann gegebenenfalls als Klammer eines Themenschwerpunkts fungieren (siehe weiters Punkt 6. „Schwerpunkte“).

*Diskussionsbeitrag*

(von durchs GHG angefragten Autor/innen bzw. freie Einreichung) – max. 25.000 Zeichen – Die Begutachtung des Beitrags erfolgt durch Mitglieder des GHG, die Publikation wird vom GHG beschlossen (siehe weiters Punkt 7. „Diskussionsbeiträge“ und Punkt 6. „Schwerpunkte“).

*Rezensionen*

(von ausgewählten Autor/innen) – je max. 5.000 Zeichen – Rezensionen werden von einem/einer Rezensionen-Gestalter/in eingeholt (siehe weiters Punkt 8. „Rezensionen“).

Alle Angaben zur Textlänge verstehen sich als Richtwerte inklusive Leerzeichen. Eine Normseite hat 2.500 Zeichen.

Beiträge können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Im Falle von deutschsprachigen Autor/innen präferiert die ÖZP jedenfalls eine Fassung des Artikels in der Muttersprache. Englischsprachige Artikel bedürfen besonderer sprachlicher Sorgfalt durch die Autor/innen, vor allem, wenn diese nicht Englisch als Muttersprache haben.

Die ÖZP veröffentlicht ausschließlich unveröffentlichte Originalbeiträge, die von Autor/innen gekennzeichnet sind.

Für Beiträge, die in den Formaten „Artikel“ und „Diskussionsbeitrag“ erscheinen, sind von den Autor/innen jedenfalls Abstracts (nicht mehr als 800 Zeichen) sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch mitzuliefern.

## 5. Artikel

Jeder Artikel wird, egal ob innerhalb eines Schwerpunktes oder als freier Beitrag eingelangt, nach international üblichem Verfahren begutachtet. Es sind mindestens zwei Gutachten im double blind review einzuholen. Die Einholung der Gutachten besorgt die Redaktion in Zusammenarbeit mit dem GHG. Schwerpunkt-

Gestalter/innen können nicht als GutachterInnen der Artikel in ihrem Schwerpunkt fungieren.

Freie Artikel werden als fertige Manuskripte eingereicht. Im Fall von Schwerpunkten erfolgt die Auswahl von Artikeln durch die Schwerpunkt-Gestalter/innen in Abstimmung mit dem GHG.

Der Ablauf von Einreichung des Abstracts bzw. von Einreichung des Artikels folgt etablierten Zeitabläufen, die von der Redaktion festgelegt sind.

Die formalen Kriterien zur Einreichung eines Artikels werden von der Redaktion in Zusammenarbeit mit dem GHG festgelegt und aktuell auf der Website der ÖZP publiziert.

Jedem Artikel wird eine deutschsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) voraus gestellt, die ein eigener Text ist, also (auch nicht teilweise) mit Textteilen des Artikels übereinstimmt. Die Länge der Kurzzusammenfassung soll 10-15 Zeilen (nicht mehr als 800 Zeichen) betragen.

## 6. Schwerpunkte

Ein Schwerpunkt umfasst üblicherweise drei Artikel.

In Fällen, wo besonderer Diskussionsbedarf besteht oder es Sinn macht, eine thematische Fortsetzung zu planen, ist es möglich, einen *Serien-Schwerpunkt* einzurichten. Ein solcher Schwerpunkt erstreckt sich über mehrere Hefte; die aufeinanderfolgenden Beiträge können aufeinander Bezug nehmen. Hier können maximal fünf Artikel und ggfs. auch Kurzbeiträge nach Maßgabe erscheinen.

In besonderen Fällen und nur dann, wenn die Interessen der ÖGPW oder der Politikwissenschaft in Österreich generell dies dringlich erscheinen lassen, kann ein Heft auch ausschließlich einem Themenschwerpunkt gewidmet werden. Ein solches *Spezialheft* wird keineswegs öfters als einmal alle zwei Jahre geplant. Es kann ausschließlich vom GHG, in der Regel auf ausdrücklichen Wunsch der ÖGPW (Vorstand oder Mitgliederversammlung), beschlossen werden. Die Gestalter/innen eines Spezialheftes werden vom GHG bestimmt.

Jeder Schwerpunkt – egal ob in einem Heft oder in Serie – wird von eigenen Schwerpunkt-Gestalter/innen organisiert. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Redaktion. Die Bestellung der Gestalter/innen erfolgt basierend auf Vorschlag durch das GHG. Das GHG wird über den Stand des Schwerpunkts durch die Redaktion informiert.

Die Einreichung von Themenschwerpunkten erfolgt aufgrund eines schriftlichen Vorschlags per Email an den/die Koordinator/in des GHG. Die formalen Richtlinien für die Einreichung eines Vorschlags werden auch auf der Website der ÖZP publiziert. Folgende Punkte sind für eine solche Einreichung jedenfalls zu beachten:

- Die vollständige Einreichung eines Schwerpunkts hat spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung des GHG an den/die Koordinator/in zu erfolgen.
- Jedenfalls ist einzugehen auf:
  - o Thema (Hintergrund)
  - o Fragestellung
  - o politikwissenschaftliche Relevanz
  - o State of the Art, Verortung, theoretische Fundierung
  - o Inhaltliche Stringenz
  - o Thematische Struktur der vorgesehenen Beiträge
  - o Innovation
  - o Kompatibilität mit der generellen ÖZP-Linie
- Weiters ist der Auswahlmodus der Autor/innen für den geplanten Vorschlag anzugeben (s.u.).
- Einreichende Personen legen einen CV (inklusive Publikationsliste) bei.
- Als Vorlaufzeit sind von Einreichung bis zur Realisierung des Schwerpunkts etwa 18 Monate zu veranschlagen.

Über die Annahme eines Schwerpunkts und die passende Platzierung im Jahresprogramm entscheidet das GHG. Der entsprechende Entschluss wird den Vorschlagenden schriftlich bekannt gegeben.

Das GHG entscheidet in Zusammenarbeit mit der Redaktion, in welcher Ausgabe der ÖZP der Schwerpunkt erscheinen wird. Zur Orientierung für die Gestalter/innen des Schwerpunkts werden die möglichen Ausgaben nach positiver Entscheidung über den Schwerpunkt bekannt gegeben, wobei die Bandbreite nicht mehr als drei Hefte umfassen soll (also etwa: Schwerpunkt X erscheint in Heft 3/2014 bis Heft 1/2015).

Themenschwerpunkte, die bewilligt worden sind, können in der ÖZP in Form eines Call for Papers ausgeschrieben werden, wenn die Schwerpunkt-Gestalter/innen dies wünschen. Alternativ können die Gestalter/innen auch vorschlagen, dass die Beitragenden zum Schwerpunkt individuell angefragt werden; oder es wird eine kombinierte Vorgangsweise gewählt. Der Auswahlmodus der Autor/innen für einen Schwerpunkt ist jedenfalls schon in der Einreichung des Themenschwerpunkts anzugeben und muss im Kontext der Schwerpunkt-Strategie verständlich gemacht werden.

Die eingelangten Abstracts, die für die Gestaltung des Schwerpunkts ausgewählt wurden, sind dem GHG zur Kenntnis zu bringen. Die Schwerpunkt-Gestalter/innen begründen dabei gegenüber dem GHG ihre Auswahl der Abstracts.

## 7. Diskussionsbeiträge

Diskussionsbeiträge dienen der allgemeinen Verständigung der Disziplin, insbesondere in Österreich und umliegenden Ländern. Hier können sowohl aktuelle politische Entwicklungen und deren politikwissenschaftliche Reflexion, als auch aktuelle Entwicklungen innerhalb der Politikwissenschaft als etablierte Wissenschaftsdisziplin Gegenstand der Auseinandersetzung sein. Ziel ist es, pointierte und aktuelle Texte zu publizieren.

Die Begutachtung eines Diskussionsbeitrags erfolgt durch Mitglieder des GHG. Die Publikation wird nach Begutachtung und Überarbeitung vom GHG beschlossen.

Diskussionsbeiträge sind aktuell; die Vorlaufzeit der Artikelerstellung und -begutachtung soll nicht mehr als sechs Monate umfassen.

## 8. Rezensionen

In dieser Sektion werden Rezensionen der aktuellen, relevanten politikwissenschaftlichen Literatur publiziert. Schwerpunktmäßig werden hier bevorzugt Beiträge besprochen, die sich mit für Österreich und die österreichische Politikwissenschaft relevanten Themenstellungen befassen. Rezensionen sollen vor allem Bücher und andere Publikationen umfassen, deren aktuelles Erscheinungsdatum nicht weiter als zwei Jahre zurückliegt.

Die Rezensionen-Sektion wird in Zukunft von einem/r eigenen Rezensionen-Gestalter/in organisiert. Der/die Rezensionen-Gestalter/in wird aus den Mitgliedern des GHG bestimmt. Er/sie arbeitet in seiner Sektion autonom, in Zusammenarbeit mit dem/der von der Redaktion bestimmten Redakteur/in zuständig für Rezensionen, und ist dem GHG berichtspflichtig.